Steuerkraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2012

Dipl.-Kfm. Wilhelm Einwang

Im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ berechnet das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Steuerkraft einer Gemeinde ist dabei die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen und drückt aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der individuellen Steuerhebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden. Es handelt sich hierbei also um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Berechnung der Steuerkraft werden die Steuereinnahmen des Vorvorjahres zu Grunde gelegt. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, wobei letztere die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen plus 80 % ihrer Schlüsselzuweisungen des vorausgegangenen Haushaltsjahres umfassen. – Für 2012 belaufen sich die Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden auf 9 947,4 Millionen Euro. Sie liegen damit 111,7 Millionen Euro oder 1,1 % über dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2012 bei 793 Euro je Einwohner. Insgesamt 39 Landkreise (im Vorjahr nur fünf) verzeichnen prozentuale Zunahmen bei der Steuerkraft 2012 ihrer Gemeinden, wobei für die Landkreise Dingolfing-Landau (+45,1 %), Altötting (+35,3 %) und Weilheim-Schongau (+20,1 %) enorme Zuwachsraten errechnet wurden. Die übrigen 32 Landkreise (im Vorjahr sogar 66) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. Die Abnahmen in den Landkreisen München (-19,2 %) und Kronach (-10,5 %) stellen die größten Minderungen gegenüber dem Vorjahr dar. 17 kreisfreie Städte weisen gegenüber dem Vorjahr eine positive Entwicklung auf. Acht kreisfreie Städte verzeichnen hingegen eine rückläufige Steuerkraft, wobei der Rückgang in Coburg (-35,6 %) mit Abstand am größten ist. Unter den kreisangehörigen Gemeinden ragen einige Gemeinden aufgrund ihrer enormen Steuerkraftstärke heraus. So steuern z. B. die Städte Dingolfing 54,8 %, Burghausen 52,3 %, Kulmbach 47,8 % und Neumarkt i.d.OPf. 39,2 % zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Weitere elf Gemeinden repräsentieren mehr als 30 % der Steuerkraft des jeweiligen Landkreises.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

In diesem Beitrag werden die endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2012 betrachtet. Die Steuerkraft basiert auf den Steuereinnahmen des Vorvorjahres. Für die Berechnung der Steuerkraft des Jahres 2012 sind das folglich die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2010.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung berechnet im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr und stellt diese Daten zur Verfügung. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten zunächst vorläufige Steuer- und Umlagekraftzahlen zur Information und Abstimmung. Anhand der vorläufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom Landesamt zu Grunde gelegten Angaben zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Daten zu beantragen. Beispielsweise werden die ursprünglich von

der Gemeinde zur vierteljährlichen Kassenstatistik gemeldeten Zahlen zu den Grundsteuereinnahmen revidiert, aber auch Gewerbesteuereinnahmen werden in Einzelfällen korrigiert. Die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen werden dabei von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleichzeitig auch als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im Landesamt werden die Steuer- und die Umlagekraft „endgültig" berechnet und neuerlich zur Verfügung gestellt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG)" sowie die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002)" in der jeweils gültigen Fassung.

Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

Als Steuerkraft einer Gemeinde wird gemäß Art. 4 FAG die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen könnte, wenn statt der individuellen Hebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden, sogenannte Nivellierungshebesätze bei den Grundsteuern A und B bzw. bei der Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hiernach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Gemäß § 4 FAGDV 2002 sind bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für das jeweilige Jahr die Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer des vorvorherigen Jahres heranzuziehen (bei der Berechnung für das Jahr 2012 also die Daten des Jahres 2010). Als Steuerkraftzahlen werden dabei angesetzt:

- Bei der Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) die Grundbeträge mit 250 vom Hundert (v. H.).
- Bei der Grundsteuer von den (nicht-landwirtschaftlichen) Grundstücken (Grundsteuer B) die Grundbeträge mit 250 v. H.
- Bei der Gewerbesteuer die Grundbeträge mit 300 v. H., wobei hiervon zur Berücksichtigung der von den Gemeinden gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage der sogenannte Bundesvervielfältiger (14,5 v. H.) und der Landesvervielfältiger (49,5 v. H.) sowie die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 GFRG (7 v. H.) abgezogen werden (die vorgenannten Vomhundertsätze gelten für die Steuerkraft-Berechnung für das Jahr 2012). Der zur Berechnung der Steuerkraft 2012 auf den Grundbetrag der Gewerbesteuer 2010 anzuwendende Nivellierungssatz beträgt demnach 229 v. H.. Eventuelle Einnahmen aus der Spielbankabgabe werden der Steuerkraftzahl aus der Gewerbesteuer zur Hälfte hinzugerechnet.
- Bei dem um die Ausgleichsleistung nach Art. 1b FAG erhöhten Gemeindeanteil an der Einkom-

Steuerkraftzahlen 2012 und 2011 im bayerischen Durchschnitt
in Euro je Einwohner

Abb. 1

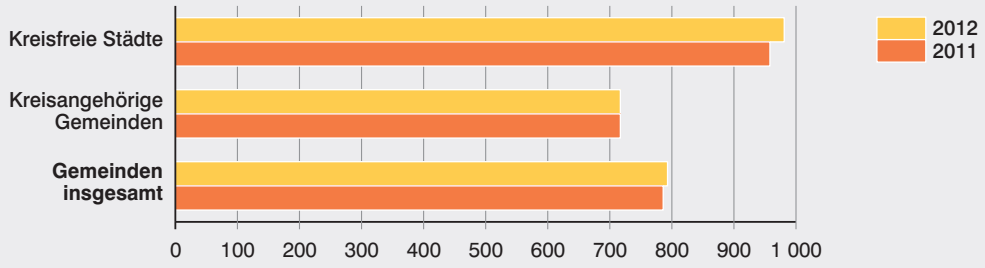

Tab. 1 **Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns nach Größenklassen und Regierungsbezirken im Jahr 2012**

Gemeindegrößenklassen / Regierungsbezirke	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommensteuerbeteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Veränderung gegenüber 2011
	Euro je Einwohner						1 000 €	%
Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern								
500 000 oder mehr	0	104	462	460	91	1 117	2 076 852	2,8
200 000 bis unter 500 000	0	85	236	300	64	685	181 367	1,0
100 000 bis unter 200 000	1	99	393	371	67	932	572 561	7,8
50 000 bis unter 100 000	1	98	377	313	64	853	428 193	8,7
20 000 bis unter 50 000	1	94	325	294	58	772	293 079	- 6,9
Zusammen	0	100	408	395	78	981	3 552 052	3,3
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern								
50 000 oder mehr	2	108	264	358	42	773	41 382	3,5
20 000 bis unter 50 000	2	88	295	394	38	817	861 873	1,6
10 000 bis unter 20 000	3	84	401	361	45	894	1 854 747	- 3,4
5 000 bis unter 10 000	6	75	288	329	29	728	1 634 682	2,2
3 000 bis unter 5 000	8	67	191	328	21	616	993 064	- 0,6
2 000 bis unter 3 000	10	60	166	303	17	557	487 651	1,4
1 000 bis unter 2 000	13	55	151	285	15	518	458 236	3,2
unter 1 000	19	48	116	259	12	455	54 740	6,2
Zusammen	7	74	270	336	30	716	6 386 376	0,0
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	-	-	x	8 948	-24,3
Bayern insgesamt	**5**	**81**	**310**	**353**	**44**	**793**	**9 947 375**	**1,1**
Regierungsbezirke								
Oberbayern	4	90	422	436	54	1 006	4 409 316	- 0,6
Niederbayern	9	70	268	287	32	666	792 143	8,4
Oberpfalz	6	74	244	291	32	648	700 905	5,6
Oberfranken	5	73	236	276	39	629	673 393	- 2,9
Mittelfranken	4	82	259	343	49	737	1 260 769	1,3
Unterfranken	5	77	242	304	34	663	873 586	2,3
Schwaben	6	80	247	324	37	693	1 237 263	2,1

mensteuer, soweit die Beteiligungsbeträge je Einwohner unter 50 v. H. des Landesdurchschnitts liegen, 65 v. H., im Übrigen 100 v. H.

- Der Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen nach dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 (BGBl I S. 2590) und der Ausgleich nach Art. 16 FAG mit 100 v. H.

Die Grundbeträge werden ermittelt, indem das Steuer-Istaufkommen einer Gemeinde durch den für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der „Steuerkraftmesszahl“ (Art. 4 Abs. 1 FAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen. Das sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie sind dazu bestimmt, die bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern.

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, die wiederum für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlagen benötigt wird. Umlagegrundlagen sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80 % ihrer Schlüsselzuweisung des vorausgegangenen Haushaltsjahres. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Gebiete) bildet die Umlagekraft eines Landkreises. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Diese Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagekraft der Gemeinden bemessen. Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Gebiete) bildet die Umlagekraft eines Bezirks. Die Bezirke legen jedes Jahr ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird ebenfalls in Vomhundertsätzen der Umlagekraft bemessen.

Tab. 2 **Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden 2011 und 2012**

Jahr	Steuerkraftzahlen					
	Grundsteuer		Gewerbe-steuer	Gemeindeanteil an der		Summe
	A	B		Ein-kommen-steuer	Umsatz-steuer	
	Millionen Euro					
2011	61	1 007	3 643	4 589	536	9 836
2012	62	1 019	3 889	4 432	546	9 947
Veränderung						
in Mill. Euro ..	1	12	246	- 157	9	112
in %	*1,3*	*1,2*	*6,8*	*- 3,4*	*1,7*	*1,1*

Geringfügig höhere Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen für 2012 belaufen sich auf 9 947,4 Millionen Euro. Sie liegen damit 111,7 Millionen Euro oder 1,1 % über dem Vorjahreswert. Im Jahr 2011 hatte es noch einen Rückgang um 8,8 % gegeben. Ein Anstieg bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte in 2010 in Höhe von 3,5 % gegenüber 2009 führt zu einem Plus bei deren Steuerkraft 2012 von 3,3 %. Die kreisangehörigen Gemeinden wiesen 2010 Steuermehreinnahmen von 0,6 % auf, wodurch ihre Steuerkraft 2012 nur auf Vorjahresniveau bleibt (- 0,0 %). Graphisch sind diese Veränderungen in Abbildung 1 dargestellt. Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Zusammensetzung der Steuerkraftzahlen insgesamt geht aus Tabelle 2 hervor.

Bei den Steuerkraftzahlen 2012 ist in der Summe – wie schon erwähnt – ein Zuwachs von 1,1 % zu verzeichnen. Die aus der Gewerbesteuer abgeleitete Steuerkraftzahl liegt 6,8 % über dem entsprechenden Vorjahreswert. Ein Minus verzeichnet dagegen die sich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) ergebende Steuerkraftzahl (- 3,4 %). Die entsprechenden Steuerkraftzahlen aus den Grundsteuern A und B sowie der Umsatzsteuerbeteiligung liegen 1,3 %, 1,2 % bzw. 1,7 % über dem Vorjahresniveau.

Steuer- bzw. Umlagekraft 2012 nach Regierungsbezirken

Die Steuerkraft konzentriert sich nach wie vor auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam rund 70 % zur Bayernsumme beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2012 bei 793 Euro je Einwohner. Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern (1 006 Euro/Einw.) übertroffen, wobei 2012 für Oberbayern (- 0,6 %) wie auch für Oberfranken (- 2,9 %) ein Rückgang der Steuerkraft im Vorjahresvergleich zu verzeichnen ist. Die größten prozentualen Zuwächse weisen Niederbayern (+ 8,4 %) und die Oberpfalz (+ 5,6 %) auf. Siehe hierzu auch die Daten in Tabelle 1.

Die Umlagekraft 2012, bestehend aus der Steuerkraft 2012 und 80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2011, hat gegenüber dem Vorjahr um 150,3 Millionen Euro bzw. 1,4 % auf 11 270,5 Millionen Euro zugenommen.

Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2012
in Euro je Einwohner

Abb. 2

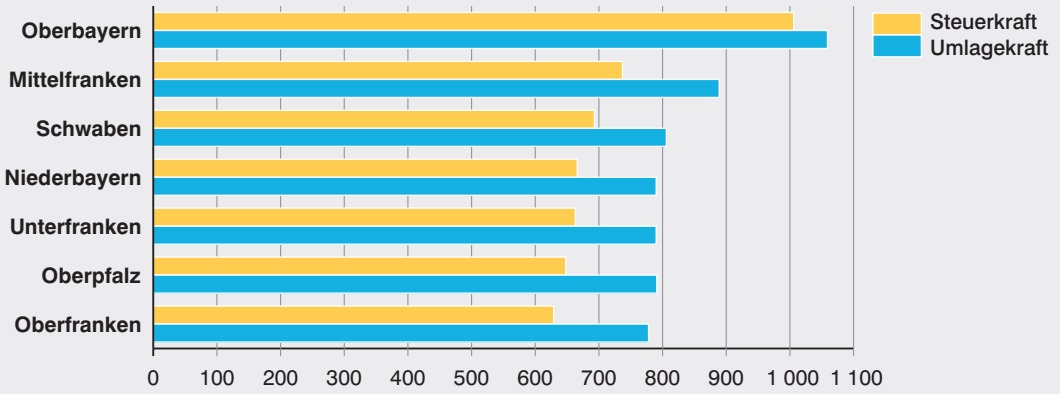

Tab. 3 **Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2012 sowie Änderungen gegenüber 2011**

Regierungsbezirk *	Steuerkraft 2012	80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2011	Umlagekraft 2012	Veränderung der Umlagekraft 2012 gegenüber 2011	Auffüllung der Steuerkraft durch 80 % der Schlüsselzuweisungen 2011
	Millionen Euro			Prozent	
1. Oberbayern	4 409	231	4 640	- 0,3	5,0
2. Mittelfranken	1 261	261	1 522	2,3	17,2
3. Schwaben	1 237	201	1 439	1,9	14,0
4. Unterfranken	874	168	1 041	1,8	16,1
5. Niederbayern	792	147	939	5,8	15,7
6. Oberpfalz	701	154	855	5,9	18,0
7. Oberfranken	673	161	834	- 1,9	19,3
	Euro je Einwohner			Prozent	
1. Oberbayern	1 006	53	1 059	- 1,0	5,0
2. Mittelfranken	737	153	889	2,2	17,2
3. Schwaben	693	113	806	1,9	14,0
4. Niederbayern	666	124	790	5,8	15,7
5. Unterfranken	663	127	790	2,1	16,1
6. Oberpfalz	648	143	791	5,9	18,1
7. Oberfranken	629	150	778	- 1,5	19,3

* Rang bezogen auf Steuerkraft.

Die regionale Verteilung der Steuerkraft hat sich gegenüber 2011 nicht grundlegend verändert. Nach wie vor steht der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Steuerkraft von 1 006 Euro je Einwohner mit großem Vorsprung an der Spitze, gefolgt von Mittelfranken (737 Euro/Einw.). Die nächsten Plätze nehmen Schwaben (693 Euro/Einw.) und Niederbayern (666 Euro/Einw.) vor Unterfranken (663 Euro/Einw.) ein. Am Ende der Skala rangieren die Oberpfalz (648 Euro/Einw.) und Oberfranken (629 Euro/Einw.). Hinsichtlich der Umlagekraft nähern sich die Beträge – bei nur unwesentlich veränderter Reihenfolge – an. Während bei der Steuerkraft zwischen dem „Spitzenreiter“ Oberbayern und dem „Schlusslicht“ Oberfranken noch ein Unterschied von 377 Euro je Einwohner besteht, vermindert sich der Abstand bei der Umlagekraft auf 281 Euro je Einwohner. Die Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen wird dadurch deutlich sichtbar (s. Abb. 2). Diese Daten sowie weitere Daten zur Umlagekraft auf Regierungsbezirksebene sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Steuerkraft 2012 nach Landkreisen

Insgesamt 39 Landkreise (im Vorjahr nur fünf) verzeichnen prozentuale Zunahmen bei der Steuerkraft 2012 ihrer Gemeinden, wobei für die Landkreise Dingolfing-Landau (+45,1 %), Altötting (+35,3 %) und Weilheim-Schongau (+20,1 %) enorme Zuwachsraten errechnet wurden. Die übrigen 32 Landkreise (im Vorjahr sogar 66) müssen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen. Die Abnahmen in den Landkreisen München (-19,2 %) und Kronach (-10,5 %) stellen die größten Minderungen gegenüber dem Vorjahr dar.

Tab. 4 **Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2012 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner**

Landkreis	Steuerkraft 2012 Euro je Einwohner	Rang 2011
1. München	1 828	1
2. Starnberg	1 279	2
3. Dingolfing-Landau	1 186	7
4. Altötting	1 108	8
5. Ebersberg	899	3
6. Freising	881	4
7. Miesbach	838	11
8. Erlangen-Höchstadt	829	6
9. Dachau	812	5
10. Erding	811	10
.		
.		
.		
67. Rhön-Grabfeld	495	68
68. Regen	477	70
69. Bayreuth	477	65
70. Wunsiedel i.Fichtelgebirge	471	62
71. Freyung-Grafenau	409	71

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und dem -schwächsten Landkreis klafft nach wie vor weit auseinander – wenn auch etwas weniger als im Vorjahr. Tabelle 4 zeigt auszugsweise die Steuerkraft der Landkreise (bezogen auf Euro je Einwohner). Die Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangige Aufgabe des Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen.

Erwähnenswert ist noch, dass lediglich in den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz, Mittelfranken und Schwaben Erhöhungen bei der Steuerkraft ihrer Landkreise errechnet wurden.

Steuerkraft 2012 der kreisfreien Städte

Während die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden auf dem Vorjahresniveau bleibt (-0,0%), verzeichnen die kreisfreien Städte einen Anstieg der Steuerkraft um 3,3%. 17 kreisfreie Städte weisen gegenüber dem Jahr 2011 eine positive Entwicklung auf, wobei die Steuerkraft in Regensburg (+25,7%), Bayreuth (+24,0%) und Schweinfurt (+20,7%) besonders deutlich ansteigt. Acht kreisfreie Städte verzeichnen hingegen eine rückläufige Steuerkraft, wobei der Rückgang in Coburg (-35,6%) besonders negativ herausragt. Die Stadt Coburg behält aber trotzdem ihre Spitzenstellung bei. Der Steuerkraftunterschied zwischen Coburg (Rang 1) und München (Rang 2) beträgt 205 Euro je Einwohner (Vorjahr: 997 Euro/Einw.).

Ähnlich den Landkreisen, öffnet sich auch bei den kreisfreien Städten die Schere weit zwischen steuerkraftstärkster und -schwächster kreisfreier Stadt. Jedoch ging im Vergleich zum Vorjahr die Differenz zwischen der höchsten und niedrigsten Steuerkraft je Einwohner deutlich zurück (von 1 659 auf 884 Euro je Einwohner).

Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte (bezogen auf Euro je Einwohner) wie in Tabelle 5 dar.

Tab. 5 **Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2012 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner**

Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2012 Euro je Einwohner	Rang 2011
1. Coburg	*1 422*	1
2. München	*1 217*	2
3. Regensburg	*1 198*	5
4. Schweinfurt	*1 130*	6
5. Ingolstadt	*1 080*	3
6. Erlangen	*931*	4
7. Landshut	*927*	8
8. Memmingen	*908*	10
.		
.		
.		
20. Augsburg	*685*	18
21. Ansbach	*680*	22
22. Weiden	*670*	17
23. Amberg	*631*	23
24. Hof	*548*	25
25. Kaufbeuren	*538*	24

Steuerkraft 2012 der kreisangehörigen Gemeinden

Interessant ist auch ein Blick auf die kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere hinsichtlich besonders steuerstarker Gemeinden. Vereinzelte beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Dingolfing, Burghausen, Kulmbach und Neumarkt i.d.OPf. vorzufinden, denn diese Städte steuern 54,8%, 52,3%, 47,8% sowie 39,2% zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Aber auch Gemeinden wie Garmisch-Partenkirchen, Lindau (Bodensee) und Erding tragen aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke mehr als ein Drittel zur Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Weitere acht Gemeinden repräsentieren jeweils mindestens 30% der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Näheres erschließt sich aus Tabelle 6.

Tab. 6 **Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden je Einwohner 2012**

Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2012: Euro je Einwohner	Steuerkraft 2012: in % der gesamten Steuerkraft aller Gemeinden des zugehörigen Landkreises
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	*3 249*	*54,8*
Burghausen (Altötting)	*3 435*	*52,3*
Kulmbach (Kulmbach)	*791*	*47,8*
Neumarkt i.d.OPf. (Neumarkt i.d.OPf.)	*828*	*39,2*
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	*729*	*34,7*
Lindau Bodensee (Lindau Bodensee)	*726*	*34,0*
Erding (Erding)	*1 013*	*34,0*
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	*773*	*32,7*
Dachau (Dachau)	*857*	*32,4*
Deggendorf (Deggendorf)	*674*	*32,1*
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech)	*982*	*31,2*
Forchheim (Forchheim)	*655*	*31,1*
Herzogenaurach (Erlangen-Höchstadt)	*1 464*	*31,0*
Neuburg a.d.Donau (Neuburg-Schrobenhausen)	*686*	*30,4*
Bad Neustadt/Saale (Rhön-Grabfeld)	*798*	*30,2*